



Gebühren-Reglement

für die Räume des Kirchgemeindehauses

vom Kirchgemeindevorstand genehmigt am 16. Juni 2022,
gültig ab 1. Juli 2022

Die Gebühren richten sich in der Regel nach der Art der Benützung:

A) Null-Tarif

Alle durch Pfarramt, Jugendarbeit oder Kirchgemeindevorstand organisierten Anlässe sowie Veranstaltungen der Landeskirche Graubünden, des Frauenvereins und der Kirchgemeinde nahestehende Institutionen.

Beispiele:

- Allianz
- Anlässe und Gruppen der Katholischen Kirchgemeinde
- Blaukreuz
- CSI-Gruppe Zizers
- Diakonisches Regional-Treffen
- Frauenverein (ohne Eintritt)
- Hauskreise
- Jungschar/CEVI
- Landeskirche Graubünden, Kirchenregion
- Montagskränzli
- Schule und Pfarrer (organisiert durch Pfarrer, sonst C-Tarif)
- Vorträge und Seminare und andere Veranstaltungen
- Weltgebetstag
- Claroladen

B) Reduzierter Tarif (50%)

Beispiele:

- Auswärtige Kirchgemeinden
- gemeinnützige, öffentliche Institutionen
- Zusammenkünfte, bei denen unsere Kirchgemeinde durch Pfarramt oder Vorstand vertreten, jedoch nicht Organisator ist
- Frauenverein (Veranstaltung mit Eintrittsgeld)

C) Volle Benützungsgebühr gemäss Gebührentabelle

Alle Benützungen, die nicht unter die Tarife A oder B fallen wie Kurse, Versammlungen, Konferenzen, Ausstellungen und Veranstaltungen, die sich mit den Zielen der Kirchgemeinde vereinbaren lassen. Insbesondere gilt dieser Tarif für Veranstaltungen, bei denen Kursgeld oder Eintrittsgeld erhoben wird.

Beispiele:

- Altersturnen
- Jugendcafé¹⁾
- Singchöre nicht kirchlich
- Landfrauen

- Ludothek
- Musikschule
- Privater Anlass
- Seniorenklub
- Spitex
- Sprachkurse

1) Auszuhandelnder Spezialtarif (Jahrespauschale)

Tariftabelle für Raumvermietung	Gültig ab 1. Juli 2022
Grosser Saal und kleiner Saal	Fr. 150.--
Grosser Saal	Fr. 100.--
Kleiner Saal	Fr. 75.--
Sitzungszimmer	Fr. 50.--
Jugendraum/Kuhstall	Fr. 100.--
Küche	Fr. 100.--

Gebühr für Küchenbenützung

Diese ist von den Benützern, die unter die Abschnitte B und C fallen, immer zu bezahlen, unabhängig von den übrigen Gebühren.

Reduktion

1 bis 5 mal = Einzelpreis
 6 bis 20 mal = 20 % Reduktion
 Mehr als 20 mal = nach Vereinbarung

B-Tarif = 50 % Ermässigung

Spezialfälle

Bei Unklarheiten (z.B. ob B- oder C-Tarif) entscheidet der Kirchgemeindevorstand.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zizers

Die Präsidentin:


 Sulamith Daly

Der Aktuar:


 Thomas Rentsch